

FAQs zur Grundschule am Dielingsgrund – Stand 23.04.2021 -

Hier finden Sie die Fragen und Antworten rund um den Schulbesuch Ihres Kindes an der Grundschule am Dielingsgrund. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung oder an sekretariat@dielingsgrund.com. Wir helfen Ihnen gerne.

Die FAQs werden laufend aktualisiert. Neue Informationen finden Sie am Anfang dieses Dokuments.

Ihre Schulleitung

TESTKITS UND TESTPFLICHT AB DEM 19. APRIL 2021	4
WAS MACHE ICH BEI EINEM POSITIVEN TESTERGEBNIS?	5
PRÄSENZANGEBOTE DER SCHULE	6
KLASSENARBEITEN, LERNERFOLGSKONTROLLEN, VERA 3, FREIWILLIGES WIEDERHOLEN DER KLASSENSTUFE	6
SCHWIMMUNTERRICHT	7
FAHRRADPRÜFUNG - VERKEHRSERZIEHUNG	7
MITTAGESSEN	7
MASKENPFLICHT AB 15.02.2021 FÜR ALLE KLASSENSTUFEN IM UNTERRICHT UND IN DER ERGÄNZENDEN FÖRDERUNG UND BETREUUNG!	8
DIGITALE ENDGERÄTE	8
SCHULBESCHEINIGUNGEN FÜR ARBEITGEBER, KRANKENKASSE ...	9
NOTBETREUUNG ...	9
ICH HABE EIN ANLIEGEN UND MÖCHTE MICH ÜBER DAS SEKRETARIAT INFORMIEREN...	11
WAS IST DER CORONA STUFENPLAN FÜR BERLINER SCHULEN?	11

DIGITALE LERNPLATTFORMEN?	12
IN WELCHER FORM FINDEN DIE BERATUNGSGESPRÄCHE FÜR DIE KINDER DER 6.KLASSEN STATT?	12
MEIN KIND WIRD EINGESCHULT. KANN ICH DIE SCHULE BESICHTIGEN?	12
MEIN KIND WIRD EINGESCHULT. WANN MUSS ICH MEIN KIND BEI DER SCHULE ANMELDEN?	12
GREMIEN, ELTERNVERSAMMLUNGEN	13
ICH MÖCHTE PERSÖNLICH MIT EINER LEHRKRAFT SPRECHEN?	13
WEN MEIN KIND KRANK WIRD?	13
WIE MELDE ICH MEIN KIND KRANK?	14
WANN KANN MEIN KIND WIEDER ZUR SCHULE?	14
DER PANDEMIEPLAN - EIN FALL IN DER SCHULE?	14
GIBT ES EINEN HYGIENEPLAN FÜR DIE SCHULE? ALLE WOLLEN GESUND BLEIBEN ...	15
WIE WIRD DER UNTERRICHT ORGANISIERT?	16
WELCHE HYGIENE- UND SCHUTZMAßNAHMEN WERDEN VON SEITEN DER SCHULE ERGRIFFEN?	16
GIBT ES SCHUTZKLEIDUNG FÜR LEHRKRÄFTE ODER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER?	17
WIE WERDEN DIE GROßEN PAUSEN GESTALTET?	17
WIE ERFOLGT DIE LEISTUNGSBEWERTUNG DER KINDER IM SCHULJAHR 2020/21?	17
AUF WELCHER GRUNDLAGE ERFOLGT DIE FÖRDERPROGNOSE FÜR DEN ÜBERGANG AUF DIE OBERSCHULE FÜR DIE JETZIGEN 6. KLASSEN?	17
PERSONEN IN UNSEREM HAUSHALT GEHÖREN EINER RISIKOGRUPPE AN. MUSS MEIN KIND TROTZDEM ZUM PRÄSENZUNTERRICHT?	18
WIE HALTE ICH KONTAKT ZUR SCHULE?	18
DÜRFEN ELTERN ODER BESUCHER IN DIE SCHULE KOMMEN?	18
ERGÄNZENDE FÖRDERUNG UND BETREUUNG	18

DER SPORT- UND MUSIKUNTERRICHT?	18
KLASSENFAHRTEN , UNTERRICHTSGÄNGE, WANDERTAGE	19
ES KOMMT WIEDER ZU EINER TEILSCHLIEßUNG, WAS DANN?	19
WIE ERFOLGT DIE EINTEILUNG DER GRUPPEN?	19
WARUM HABEN WIR UNS FÜR DIESE ORGANISATIONSFORM FÜR DEN KRISENFALL ENTSCHIEDEN?	19
WANN GILT DAS BLOCKMODELL?	19
AUSBLICK – WIE GEHT ES WEITER?	20
ALLGEMEINER HINWEIS:	20

Testkits und Testpflicht ab dem 19. April 2021

Die Kinder haben **Testkits** für die kommenden fünf Wochen, Anleitungen und die **Eigenerklärung Selbsttest** in Ihren Schultaschen. Die Kinder müssen ab dem 19.04.2021 die Testkits jeweils Montag und Mittwoch in der Schultasche dabei haben. Beschriften Sie bitte die kleine Flasche mit dem Namen Ihres Kindes.

Die **Testtage** in der Schule sind jeweils am **Montag und am Mittwoch**. Die Teilnahme am Präsenzunterrichtsangebot der Schule setzt ab dem 19.04.2021 verbindlich ein negatives Testergebnis voraus. **Auf Antrag** der Eltern können die Kinder **eine Bescheinigung für ein negatives Befundergebnis** erhalten.

Weitere Informationen zur Selbsttestung an den Schulen finden Sie unter

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/> und <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/>.

Hier der aktuelle Brief des SIBUZ dazu:

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und FamilieberlinBerlin



INFO BRIEF

NR.10 | APRIL 2021

Selbsttests in Schulen



Viele Studien belegen, wie wichtig die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in die Schule jetzt ist. Gleichzeitig wird von Expertinnen und Experten und auch einem Teil von Eltern vor zu großen Lockerungen gewarnt. Eine angemessene Strategie zu finden und umzusetzen ist eine Gratwanderung. Um eine sogenannte „dritte Welle“ so gut wie möglich einzudämmen, kommen nun auch Selbsttests an Schulen zum Einsatz. Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schüler müssen diese stark emotional belegte Situation miteinander aushalten und bewältigen. Es ist eine enorme pädagogische Aufgabe und Herausforderung, alles zu tun, was zur Entwicklung und Stärkung von Sicherheitsgefühlen im Zusammenhang mit der Durchführung der Selbsttests beiträgt.

Selbsttests - auch im Wissen, dass diese keine völlige Garantie geben können - sollen auch helfen, erneute Schulschließungen zu vermeiden. Durch ihre schnelle und breite Anwendbarkeit können sonst unerkannte Infektionen und sich eventuell entwickelnde Infektionsketten unterbrochen werden.

Eine flächendeckende Durchführung von Selbsttests in Schulen ist für alle – schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern – eine gänzlich neue Situation. Dies kann für Einzelne - insbesondere jüngere Schüler und Schülerinnen -, aber auch für ganze Gruppen herausfordernd oder gar belastend und mit Angstgefühlen verbunden sein. Eine pädagogisch sensible und gut abgestimmte, für alle in ihrer Durchführung transparente Testkonzeption ist daher wichtig. Eltern müssen wissen, was, wo wie gemacht wird; an wen sie sich bei Fragen wenden können. Und die Schülerinnen und Schüler müssen im Vorfeld wissen, welche Abläufe sie erwarten - auch bei einem positiven Testergebnis.

Grundsätzlich gilt: Je sicherer und ruhiger sowohl bei der Einführung zu den Selbsttests, in der Erklärung, der Handhabung und beim Beantworten von Fragen die Pädagoginnen und Pädagogen agieren, umso sicherer werden sich die Schülerinnen und Schüler fühlen. Insbesondere die ersten Testungen stellen eine wichtige Grundlage für das weitere Befinden und den Umgang mit den Selbsttests dar.

Gespräche mit bereits testerfahrenen Lehrerinnen und Lehrern in anderen (Bundes-)ländern haben gezeigt, dass mit jeder weiteren Testung dieser Prozess zur stützenden Routine wird. Das Sicherheitsgefühl in der Schule kann damit positiv beeinflusst werden

Wo finde ich Informationen?

Auf der Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finden Sie Fragen und Antworten, Handlungsanleitungen und Videos zur Umsetzung der Selbsttests in verschiedenen Sprachen.
<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/>
Auch alle Briefe an Schulen sind dort zu finden unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/>

Aus den oben genannten Gesprächen mit den Pädagoginnen und Pädagogen, die bereits über Erfahrungen mit den Selbsttests und weiteren Recherchen haben wir für Sie Informationen, die aus unserer Sicht wichtig sind, hier zusammengefasst.

Vorbereitung der Selbsttestsituation

„Gerade vor der ersten Testung ist es wichtig, mit den Lerngruppen sorgfältig Hintergründe und Abläufe zu besprechen, damit sie in einer ruhigen Atmosphäre ablaufen kann.“

Ein grundlegendes Verständnis und eine Offenheit für die Testungen werden für die Durchführung hilfreich sein. Daher sollten die Schülerinnen und Schüler gut aufgeklärt werden.

Gemeinsam sollten Regeln vereinbart werden, die den maximalen Schutz aller garantieren und hierbei auch die Privatsphäre jedes einzelnen Schülers, jeder einzelnen Schülerin wahren. Lehrerinnen und Lehrer sollten dabei gerade auch gruppenspezifische Prozesse gut im Blick behalten.“

Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen. Pädagogische Hinweise zur Durchführung von Selbsttests in Schulen
<https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Pa%CC%88dagoaische%20Hinweise%20Selbsttests.pdf> abgerufen am 13.04.2021

„Positiv“ und nun?

Auch wenn ein positiver Selbsttest zunächst einen Verdacht beschreibt, der abgeklärt werden muss, ist anzuerkennen, dass die Aufregungen und Ängste für Schülerinnen und Schüler in einem solchen Moment groß sein können. Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Testergebnis im Schnelltest benötigen besondere Zuwendung durch Pädagoginnen und Pädagogen eventuell auch weitergehende, unterstützende Beratung.

➤ Folgende Botschaften sollten alle Kinder und Jugendlichen erreichen:

1. Ein positiver Test heißt in der Regel nicht „du bist krank“, sondern „jetzt ist erhöhte Vorsicht geboten“.
2. Keiner ist schuld, denn ein positiver Befund kann jeden treffen.
3. Wo ein positiver Befund auftritt, dort halten wir alle, also Schüler, Eltern und Lehrkräfte, zusammen, beachten die notwendigen Isolationsmaßnahmen, tun zugleich aber alles, um uns telefonisch und digital umeinander zu kümmern.“

Joachim Bauer/Klaus Seifried. Geschützte Räume für Kinder. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr.53. 04.03.2021

Zusammenarbeit mit den Eltern

Einige Eltern äußern Ängste und Sorgen im Umgang mit dem Testen in der Schule. In Gesprächen wird berichtet, dass einzelne Eltern in die Schule eingeladen wurden um sich das Procedere mit dem Kind einmal vorführen zu lassen. Bedenken waren in der Regel danach aufgehoben. Eine sehr große Schule hatte eine „Teststraße“ eingerichtet. Die Eltern konnten durch ein Fenster zu einem Flur zusehen, wie die Schülerinnen und Schüler in einer „Teststraße“ morgens die Selbsttests durchgeführt haben. Nach einigen Tagen gab es durch die Eltern keine Nachfragen mehr. Übereinstimmend wird festgestellt, dass sich anfängliche Skepsis, Verunsicherung und Unruhe seitens der Eltern bis auf sehr seltene Einzelfälle innerhalb der ersten beiden Wochen auflösen.

Fähigkeit des Selbsttestens

Wie bei jeder anderen Kompetenz ist es auch hier: Üben hilft. Wir haben erfahren, dass auch jüngere Schülerinnen und Schüler nach einiger Zeit immer besser in der Lage sind, den Test durchzuführen. Lehrkräfte müssen jüngere Kindern zunächst beim Verschließen des Röhrchens oder dem Tropfen der Lösung auf das Plättchen

unterstützen. Aber auch hier wird gelernt. Die ritualisierte Durchführung in der Gruppe wird nach einiger Zeit zur Selbstverständlichkeit werden und nimmt nur wenig Zeit in Anspruch.

Uns wurde mitgeteilt, dass sich Kinder überwiegend positiv zum Verfahren äußern. Es gibt auch ihnen Sicherheit und nimmt ihnen eventuelle Ängste.

Bei Schülerinnen und Schülern, die aufgrund einer Behinderung, Erkrankung oder vergleichbaren Beeinträchtigung auch unter Anleitung keine selbstständige Testung durchführen können, übernehmen auch in anderen Bundesländern die Eltern/Erziehungsberechtigten nach Absprache mit der Schulleitung die häusliche Testung.

Sie, als Lehrkraft, können sicher am besten einschätzen, bei wem dies der Fall sein könnte. Falls trotzdem Unsicherheiten auftauchen, wenden sie sich gerne an Ihr SIBUZ.

Selbsttest erklärt



Video für Grundschülerinnen und Grundschüler zu finden auf der Seite der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg

<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklart-den-coronatest/>

Weitere Testvideos auch für ältere Schülerinnen und Schüler finden Sie auch unter

<https://www.berlin.de/sen/bif/corona/tests/>

Stärkung durch Beratung

Wir sind uns bewusst, dass mit der verpflichtenden Durchführung der Schnelltests weitere enorme Belastungen auf das schulische Personal zukommen. Die Organisation der Testung in der ohnehin knappen und wertvollen Unterrichtszeit und die pädagogische Gestaltung der Testsituation sowie der sensible Umgang mit positiven Testergebnissen können zu Überforderung und Überlastung führen. Wir sind deshalb auch für Sie da, wenn Sie in dieser andauernden Belastungssituation Stärkung durch Beratung suchen.

Herausgeber: Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) Berlin
<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz>

Autorinnen dieser Ausgabe: Diese Ausgabe entstand auf Anregungen und in Zusammenarbeit mit den SIBUZ-Leiterinnen und -Leitern, durch Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen in Wien und Hamburg Redaktion: SenBJF I A 4/ II A 2

IZP@BRIEF
Nr. 10 April 2021

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

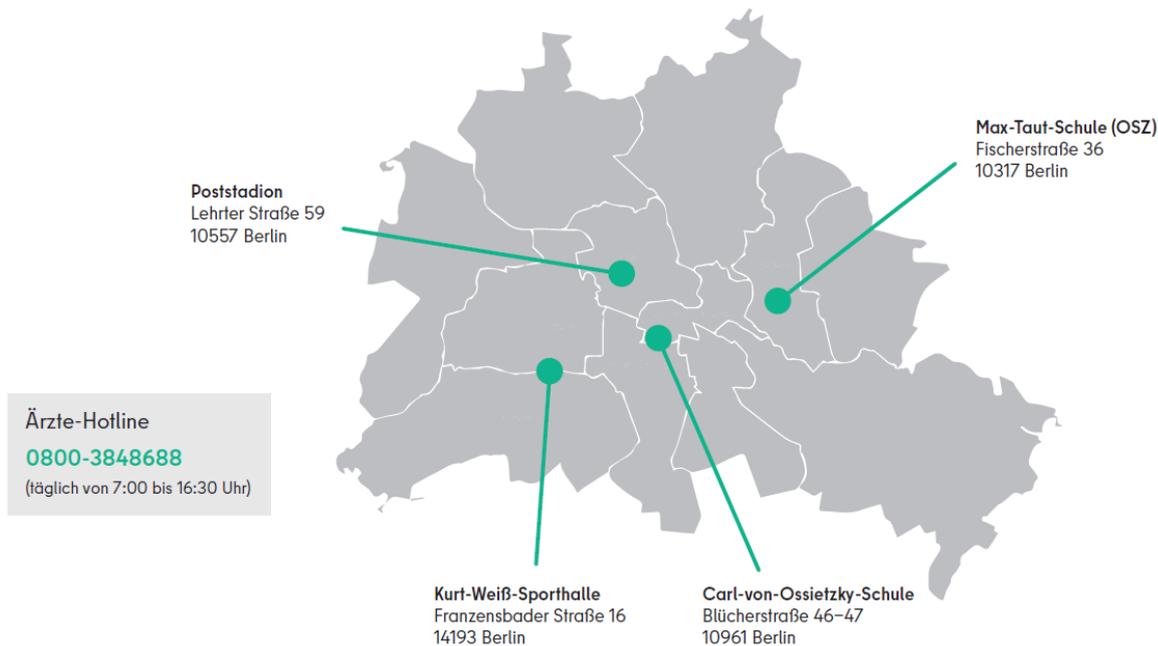
berlin

Was mache ich bei einem positiven Testergebnis?

Für den Fall eines positiven Ergebnisses des Selbsttestes finden Sie hier die Übersicht der Testzentren für den dann verpflichtenden und notwendigen PCR Test. Selbstverständlich informieren Sie in diesem Fall umgehend die Schule. Die betroffenen Kinder begeben sich mindestens bis zum Erhalt des PCR Nachtestergebnisses in Quarantäne.

ZENTREN ZUR PCR-NACHTESTUNG FÜR SCHULE, KITA UND KINDERTAGESPFLEGE

In diesen vier Testzentren der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, betrieben von DX21 GmbH, werden die **PCR-Nachtestungen nach positivem Schnelltest ohne Terminvereinbarung** täglich von 7:00 bis 16:30 Uhr durchgeführt.



Gestaltung: Referat ZS I Stand: 19.02.2021

Präsenzangebote der Schule

Die Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt. **In den Jahrgangsstufen 1-6** findet der **Unterricht** in festen, halbierten Lerngruppen im Alternativszenario im Umfang von drei Stunden täglich statt. Es wird **keine ergänzende Betreuung** vor oder nach dem Unterricht angeboten. Den Stundenplan und aktuelle Informationen für Ihr Kind erhalten Sie von der Klassenleitung.

Für die durch die Senatsverwaltung definierten Gruppen wird eine **Notbetreuung** weiter angeboten. Dies gilt auch für die Zeit ab dem 12. April 2021. Die Notbetreuung wird in den Osterferien im Ganztage/Hort weitergeführt.

Klassenarbeiten, Lernerfolgskontrollen, VERA 3, freiwilliges Wiederholen der Klassenstufe

Mit Beginn des Präsenzunterrichts werden in den Klassenstufen 3 bis 6 intensiv die **Lernerfolgskontrollen/Klassenarbeiten** vorbereitet und **kurzfristig** geschrieben. Die Klassenarbeiten/LEK werden unter Einhaltung der Hygienevorschriften **in Präsenz in der Schule geschrieben**. Die Lehrkräfte bemühen sich, über die Lernpläne jedes Kind bestmöglich vorzubereiten. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der Vorbereitung. Für die **Klassenarbeiten** der 4.-6. Klassen können alle Kinder in die Schule kommen. Die Klassenleitungen und Fachlehrkräfte informieren rechtzeitig über den Zeitpunkt und die Organisation zur Einhaltung der Hygienevorschriften und des Mindestabstands von 1,5 Metern.

Schülerinnen und Schüler, die das Präsenzangebot nicht wahrnehmen, erhalten Lernangebote und Arbeitspakete durch die Fachlehrkräfte und Klassenleitungen.

Die Klassenleitungen und Fachlehrkräfte haben sich entschieden, zur Feststellung des Lernstandes VERA 3 als externe Evaluation durchzuführen und nicht wie durch die Senatsverwaltung angeboten auszusetzen.

Die Senatsverwaltung hat festgelegt, dass auf Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten die Schülerinnen und Schüler das Schuljahr freiwillig wiederholenn können. Sprechen Sie dazu bitte jedoch vorab mit den Klassenleitungen, da hierbei eine Vielzahl von pädagogischen und psychologischen Abwägungsaspekte einbezogen werden sollten.

Schwimmunterricht

Die Senatsverwaltung hat grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, Schwimmunterricht durchzuführen. Da die Bäderbetriebe z.Z. die Umstellung auf den Sommerbetrieb vornehmen wird der Schwimmunterricht frühestens ab dem Mitte Mai 2021 angeboten. Die Organisation erfolgt in Kleingruppen unter Beachtung der Hygieneregeln und des Infektionsschutzes. Die Klassenleitungen informieren Sie, in welcher Gruppe Ihr Kind das Unterrichtsangebot erhält.

Fahrradprüfung - Verkehrserziehung

Die Fahrräder der Schule für die Verkehrserziehung werden gerade gewartet. Die Kinder der 4. Klassen werden sich auf unserem Schulhof im Rahmen des Sachkundeunterrichts auf die Fahrradprüfung vorbereiten. Die Prüfungen finden in Zusammenarbeit mit der Polizei ebenfalls in unserer Schule statt, da ein Schulhof mit Wegen und Verkehrszeichen ausgestattet ist.

Mittagessen

Momentan wird das Mittagessen nur für Kinder angeboten, die an der Notbetreuung teilnehmen.

Im Regelbetrieb der Schule wird für jedes Kind ein Mittagessen angeboten. Dazu müssen sich die Eltern beim Caterer anmelden. Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ganztags und im hier angefügten Elternbrief des Caterers:

LUNA GmbH . Freiheit 10 . 13597 Berlin

An die
Eltern der Grundschule am Dielingsgrund

Berlin, 16.02.2021

Gesundes Mittagessen an der Grundschule am Dielingsgrund

Liebe Eltern,

wir von der Luna Restaurant GmbH heißen Sie und ihre Kinder herzlich Willkommen und freuen uns, die Schüler der Grundschule am Dielingsgrund ab den 01.03.2021 mit unserem gesunden Mittagessen versorgen zu dürfen! Wir möchten Sie ganz herzlich in der Luna-Vollwertküche begrüßen und Ihnen gleich einen ersten Einblick in die Töpfe unserer Profiköche geben. Diese kochen ihre leckeren Rezepte gerne mit frischen Kräutern, feinem, unbehandeltem Gemüse, gesundem Vollgetreide und Milchprodukten vom Biobauern aus dem Umland.

Unsere Köche verstehen ihre Arbeit noch als Handwerk, so werden unsere Mahlzeiten stets frisch, schonend und schmackhaft für Ihre Kinder zubereitet. Dabei verzichten wir auf den Einsatz künstlicher Geschmacks- und Konservierungsstoffe. Wir kochen nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Das heißt: Unsere Speisepläne bieten eine ausgewogene, abwechslungsreiche Versorgung mit allen wichtigen Nährstoffen, die Kinder und Jugendliche für Wachstum und Entwicklung benötigen. In unserer Küche wird generell auf Schweinefleisch verzichtet.

Möchte Ihr Kind am Schulessen teilnehmen, können Sie es im Internet anmelden. Wir würden uns natürlich freuen, wenn auch die Lehrkräfte und Erzieher mit uns einen Vertrag abschließen, um täglich gesundes, vollwertiges Essen zu genießen.

Auf unserer Internetseite www.luna.de finden Sie den Reiter „Für Eltern“ und dort „Neu anmelden“. Geben Sie nun das Schulkürzel: dln ein. Nun folgen Sie einfach dem Menü und geben alle Ihre Daten ein.

Geschäftsführer: R. Hoppe Amtsgericht Berlin HRB 522 87 USt-IdNr: DE165533748

Eine Vorbestellung des Essens ist nicht notwendig. Die Schüler können sich vor Ort aussuchen, welches Essen sie haben möchten.

Ihre Fragen und Anregungen sind uns jederzeit willkommen. Das Luna-Team steht Ihnen

unter 030 / 36 75 95 0 montags bis freitags von 8 bis 14 Uhr oder rund um die Uhr per E-Mail an info@luna.de zur Verfügung. Für Ihre Hilfe und Ihr Vertrauen möchten wir uns schon im Voraus bedanken und verbleiben

mit herzlichen Grüßen

Margret de Miéville Leiterin Kundenbetreuung

LUNA Restaurant GmbH

Maskenpflicht ab 15.02.2021 für alle Klassenstufen im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung!

Es besteht **Maskenpflicht** für alle Schülerinnen und Schüler im **Schulgebäude/Freizeitgebäude** und **auf dem Schulgelände** gemäß der Vorgaben der Senatsverwaltung. Weitere Hinweise zur Maskenpflicht: Auf dem Schulhof können die Masken abgesetzt werden, wenn der Mindestabstand von 1.50 Meter eingehalten werden kann. Die Eltern sind verpflichtet, ihrem Kind eine Maske mitzugeben.

Digitale Endgeräte

Die Schule kann bedarfsorientiert an Kinder mit Berlin Pass (BUT) leihweise digitale Endgeräte ausgeben. Hierzu werden die betroffenen Eltern und Kinder von den Klassenleitungen informiert.

Die Bescheinigung zur Vorlage beim Jobcenter zum Nachweis bezüglich Erfordernis der digitalen Endgeräte für die Teilhabe am Unterricht erhalten Sie im Sekretariat.

Schulbescheinigungen für Arbeitgeber, Krankenkasse ...

Sollten Sie einen Nachweis über Nicht-Inanspruchnahme von Schule bei Beantragung von Kinderkrankengeld benötigen, können Sie diese Bescheinigung des Bundesministeriums für Familie in unserem Sekretariat per Mail- mit Namen des Kindes, Geburtsdatum, Klasse – beantragen. Voraussetzung ist, dass Ihr Kind die Schule tatsächlich nicht besucht (keine Notbetreuung, kein salzH in der Schule). Wir senden Ihnen diese Bescheinigung per Mail zu.

Es erreichen uns Nachfragen nach weiteren Bescheinigungen der Schule zum Nachweis gegenüber dem Arbeitgeber zur Beantragung von entsprechenden Leistungen aufgrund der Aussetzung des Regelbetriebes der Schule.

Da sich aus den Bescheinigungen rechtsverbindliche Ansprüche ableiten lassen, sind die ausstellenden Behörden für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich und damit im Rahmen der Rechtsfolge haftbar. Weiterhin gilt, dass **diese Bescheinigungen nicht durch die Schulen ausgestellt werden**, da diese nicht über die Aussetzung des Regelbetriebes befinden und damit nicht der Anspruchsverursacher sind. Vielmehr hat die Senatsverwaltung für Bildung auf Landesebene und das Schulamt/Gesundheitsamt auf Bezirksebene den Regelbetrieb ausgesetzt und entsprechende Verordnungen erlassen. Damit erhalten die Schulen von diesen Behörden nachgeordnet konkrete Anweisungen, wie sie im Allgemeinen und die Einzelschule im Speziellen - z.B. Stufenzuordnung gemäß Stufenplan zum Schulbetrieb - zu handeln hat. Ergeben sich aus der Umsetzung Rechtsansprüche, werden diese von der Schule lediglich weitergeleitet, vom Schulamt/Gesundheitsamt beziehungsweise der zuständigen Senatsverwaltung bearbeitet und entsprechende Bescheide erteilt. Entsprechend können diese Behörden rechtsverbindliche Bescheinigungen ausstellen.

Eine rechtsverbindliche Beauftragung zur Prüfung von Ansprüchen und/oder dem Ausstellen von Bescheinigungen im Rahmen der Aussetzung des Regelbetriebes durch die Schulen seitens der Senatsverwaltung erfolgte bislang lediglich hinsichtlich des Kinderkrankengeldes s.o..

Notbetreuung ...

Ab 11. Januar 2021 gilt:

Es wird weiterhin eine **Notbetreuung** angeboten. Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und keine andere Möglichkeit der Betreuung haben, können die Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich in Anspruch nehmen. Es reicht aus, wenn ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet. Alleinerziehende haben Anspruch auf Notbetreuung der Kinder, wenn sie keine andere Möglichkeit der Betreuung haben.

Eine entsprechende Auflistung der systemrelevanten Berufe und das Formular der Selbsterklärung finden Sie unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/> . Diese Selbsterklärung senden Sie bitte an.

Anlage 1

NOTWENDIGKEIT DER NOTBETREUUNG IN Schule - Erklärung der Eltern

(Stand: 08.12.2020) Name des Kindes

Name der Mutter

Name des Arbeitgebers

Name des Vaters

Name des Arbeitgebers

Ich bin alleinerziehend

Ich/wir gehören zu/r folgenden anspruchsberechtigten Berufsgruppe/n für die Notbetreuung in Schule:

Elternteil

Berufsgruppen1

Polizei (I.1), Feuerwehr (I.2)

Justizvollzug (I.3)

Bundeswehr (I.4)

Hilfsorganisationen (I.5)

Krisenstabspersonal (I.6)

betriebsnotwendiges Personal im

Gesundheitsbereich (I.7) (v. a. ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)

Betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich (I.8)

Behindertenhilfe (I.9)

betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver-/ Entsorgung,

Energieversorgung (Strom, Gas) (I.10),

betriebsnotwendiges Personal und

Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund u.

Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste (I.11)

Arbeitsagentur für Arbeit (Regionaldirektion / Jobcenter) (I.12)

Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert (I.13)

sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der

Grundversorgung (auch Lebensmittel- und Drogeriemärkte des Einzelhandels) (I.14)

Ich versichere/wir versichern, dass die Betreuung der o.g. Kinder nicht anders bewerkstelligt werden kann. Ich werde/wir werden die Notbetreuung nur im unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Datum

Unterschrift Elternteil

Es gilt die Bitte; nutzen Sie die Notbetreuung nur in dringenden Fällen. Wir müssen uns alle bemühen, Kontakte so weit es geht zu beschränken. Schicken Sie ihr Kind nur gesund in die Schule.

Die Schule verfügt über eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen für die Notbetreuung. Die Betreuungsplätze werden nach den von der Senatsverwaltung vorgegebenen Kriterien - angepasst an die räumlichen und personellen Ressourcen sowie den Anforderungen des Hygieneplans unserer Schule - vergeben.

Aus: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/#notbetreuung> : „Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und die keine andere Möglichkeit der Betreuung haben, können die Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich in Anspruch nehmen. Grundsätzlich ist eine . Eltern, die einem Beruf auf dieser Liste nachgehen, können die Notbetreuung in Anspruch nehmen, eine ist ausgefüllt abzugeben. Zu beachten ist, dass aktuell alle anspruchsberechtigten Berufsgruppen / Berufe (Kategorie 1 bis Kategorie 3) gleichermaßen Anspruch auf die Notbetreuung haben.“

Die Notbetreuung umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Die erweiterte Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 3 möglich, wenn die Eltern einen Arbeitszeitznachweis darüber erbringen, dass sie vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr beruflich tätig sind. Für die anderen Jahrgangsstufen umfasst die Notbetreuung in der Regel die Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Die erweiterte Notbetreuung kann auch bei einer grundsätzlichen Anspruchsberechtigung auf Notbetreuung nur in Absprache mit der Schule in Anspruch genommen werden.“

Die Leitung des Ganztages informiert Sie über die Möglichkeiten, den Beginn und Umfang der Notbetreuung für Ihr Kind. In Einzelfällen kann ein Betreuungsplatz an unserer Schule eventuell aus organisatorischen Gründen nicht zeitnah oder nicht im gewünschten Umfang angeboten werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Notbetreuung findet im Ganztagsgebäude statt.

Die Notbetreuung ist kein zusätzlicher Unterricht. Die Kinder haben jedoch die Möglichkeit, die beim Homeschooling erteilten Aufgaben zu erledigen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen dabei und regen die Kinder zur Arbeit an den Wochenplänen u.ä. an. Erholungsphasen mit angeleitetem oder freiem Spiel bildet dabei einen wesentlichen Bestandteil der Tagesplanung. Bei den Spielangeboten wird auf die Abstandsregeln geachtet. Während der Notbetreuung müssen die Kinder die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einhalten. Das Mittagessen wird für die Kinder in der Notbetreuung sichergestellt und unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorgaben im Essensraum eingenommen.

Ich habe ein Anliegen und möchte mich über das Sekretariat informieren...

Zur Zeit ist das Sekretariat nicht besetzt. Ihre Anliegen senden Sie bitte per mail an sekretariat@dielingsgrund.com . Wenn Ihr Kind schon in unsere Schule geht, wenden Sie sich bitte direkt an die Klassenleitungen oder die Fachlehrkräfte. Wir bemühen uns dann im Kollegium um eine möglichst zeitnahe Bearbeitung Ihres Anliegens.

Was ist der Corona Stufenplan für Berliner Schulen?

Sie finden Informationen dazu unter

file:///C:/Users/PREI~1/AppData/Local/Temp/corona_stufenplan_fuer_berliner_schulen__senbjf-2.pdf

Stufen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen			
Infektionsgeschehen Berlin	Infektionsgeschehen im Bezirk / in Berlin			
Infektionsgeschehen Schule	Kein oder einzelfallbezogenes ² Infektionsgeschehen in Schule		Infektionsgeschehen in Schule	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterricht ▶ Mund-Nasen-Bedeckung ▶ Abstand ▶ Kohorten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterricht ▶ Mund-Nasen-Bedeckung ▶ Abstand ▶ Kohorten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterricht ▶ Mund-Nasen-Bedeckung ▶ Abstand ▶ Kohorten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterricht ▶ Mund-Nasen-Bedeckung ▶ Abstand ▶ Kohorten
	<small>² Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).</small>		<small>Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).</small>	

Der Corona-Stufenplan für Berliner Schulen stellt einen Orientierungsrahmen für die Einordnung des allgemeinen Infektionsgeschehens in einem Bezirk bzw. in Berlin und des schulischen Infektionsgeschehens dar und gibt daraufhin an den betroffenen Schulen einzuleitende Maßnahmen vor. Die Entscheidung zur Stufenzuordnung einer konkreten Schule trifft das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt nach Rücksprache mit der zuständigen (regionalen) Schulaufsicht.

▶ Die Vorgaben des Musterhygieneplans zur persönlichen Hygiene, Raumhygiene und der Hygiene im Sanitärbereich werden umgesetzt.

▶ An Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind im Einzelfall abweichende Regelungen möglich.

▶ Einrichtungen des zweiten Bildungsweges richten sich nach den Vorgaben zu den beruflichen Schulen.

Die Stufenzuordnung

Der Zuordnung einer Schule zu einer Stufe geht eine differenzierte Betrachtung des allgemeinen Infektionsgeschehens im Bezirk bzw. in Berlin, der konkreten schulischen Infektionslage und der Rahmenbedingungen einer Schule voraus. Es erfolgt eine schulscharfe Prüfung durch das jeweils zuständige bezirkliche Gesundheitsamt und die zuständige (regionale) Schulaufsicht. Das bezirkliche Gesundheitsamt bewertet das allgemeine Infektionsgeschehen im Bezirk bzw. in Berlin sowie an der konkreten Schule. Die (regionale) Schulaufsicht bewertet anlassbezogen (bei schulischem Infektionsgeschehen) nach Rücksprache mit der jeweiligen Schulleitung die Rahmenbedingungen der Schule. Das bezirkliche Gesundheitsamt entscheidet auf Basis der Erkenntnisse sowie nach Rücksprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Zuordnung der jeweiligen Schule zu einer Stufe des Stufenplans und weitere geeignete Maßnahmen.

Erläuterung: Das bedeutet beispielsweise, dass eine einzelne Grundschule auch bei einem sehr geringen Infektionsgeschehen im Bezirk in die Stufe „rot“ (Unterricht im Alternativszenario) eingeordnet werden könnte, wenn es an der Schule sehr viele Infektionen gibt. Gleichzeitig können zum Beispiel weiterführende Schulen mit keinem oder geringem Infektionsgeschehen trotz mittlerem oder höherem Infektionsgeschehen in der gesamten Stadt in die Stufe „grün“ oder „gelb“ eingeordnet werden.

Der Stichtag für die Abstimmung zwischen Gesundheitsämtern und Schulaufsichten, die Festlegung der Maßnahmen und die Übermittlung der Maßnahmen an die betroffenen Schulen ist der Donnerstag. Jeden Donnerstag findet ein fester Telefontermin zwischen bezirklichem Gesundheitsamt und der (regionalen) Schulaufsicht statt. Die Entscheidung des bezirklichen Gesundheitsamtes zur Stufeneinordnung wird den betroffenen Schulen unmittelbar durch die (regionale) Schulaufsicht mitgeteilt. Die Schulen setzen die Entscheidung des bezirklichen Gesundheitsamtes und die als geeignet festgelegten Maßnahmen ab dem auf den Donnerstag folgenden Montag um. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Dienstkräfte der Schule sind spätestens am Freitag über die Maßnahmen zu informieren.

Digitale Lernplattformen?

Zur Unterstützung der Kommunikation beim Lernen zu Hause (SaLzH) und mit Ihnen nutzen die Lehrkräfte verschiedene digitale Tools. Selbstverständlich setzt dieses immer Ihr Einverständnis voraus. Die zuständige Lehrkraft kann Ihnen weitere Informationen übermitteln. Bitte geben Sie Ihrem Kind die entsprechenden Einwilligungserklärungen mit.

In welcher Form finden die Beratungsgespräche für die Kinder der 6.Klassen statt?

Die Beratungsgespräche können telefonisch, digital per Videotoll oder im Freien durchgeführt werden. Vereinbaren Sie mit der Klassenleitung Ihres Kindes einen Termin.

Mein Kind wird eingeschult. Kann ich die Schule besichtigen?

Leider nein. Es gilt der Infektionsschutz. Wir sind dabei, einen virtuellen Rundgang zu erstellen, den Sie demnächst auf sehen werden.

Mein Kind wird eingeschult. Wann muss ich mein Kind bei der Schule anmelden?

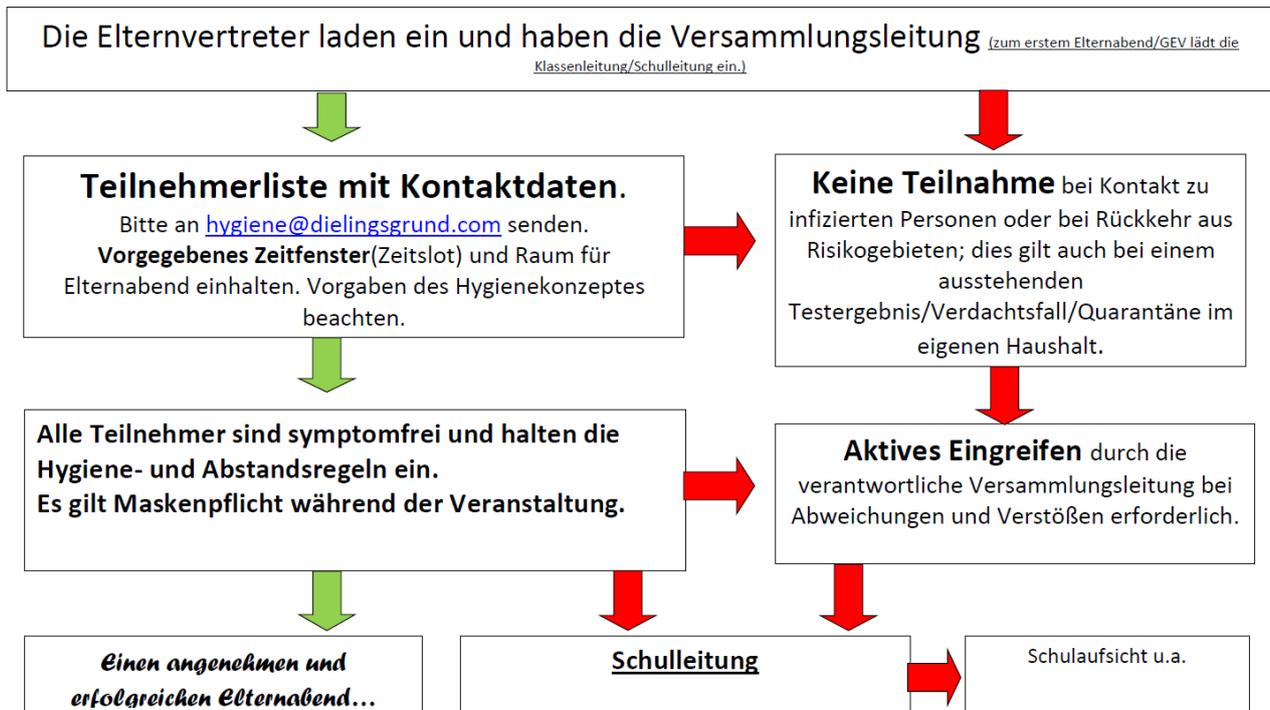
Der Anmeldezeitraum ist vom 28.9.2020 bis zum 9.10. Vereinbaren Sie mit unserem Sekretariat telefonisch oder per mail einen Termin.

Gremien, Elternversammlungen

Die Gremien wie z.B. Schulkonferenz, Fachkonferenzen, Gesamtelternvertretung tagen aus Gründen des Infektionsschutzes teilweise per Video. Wir haben unsere Sitzungsformate entsprechend modifizieren und informieren Sie über die Elternvertreter. Es wurde dazu der Leitfaden für Elternversammlungen/GEV entwickelt. Die Sitzungsdauer auf ein notwendiges Maß verkürzt.

Leitfaden für Elternversammlungen/GEV

in der Grundschule am Dielingsgrund zum Infektionsschutz



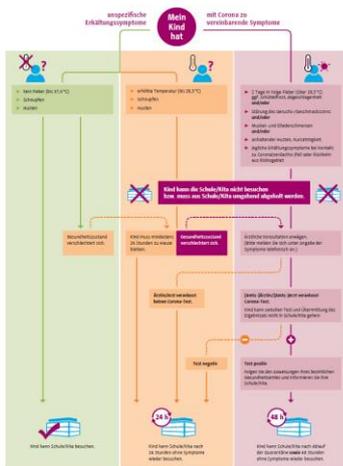
Ich möchte persönlich mit einer Lehrkraft sprechen?

Sie können mit den Lehrkräften Gesprächstermine für ein Telefonat oder als persönliches „Zaungespräch“ außerhalb des Schulgebäudes z.B. im grünen Klassenzimmer vereinbaren. Nehmen Sie dazu Kontakt mit der Lehrkraft per mail auf. Die Mailadresse erhalten Sie auf der Elternversammlung.

Wen mein Kind krank wird?

Die Vordrucke finden sie auf www.dielingsgrund.com oder erhalten diese über die Klassenleitung Ihres Kindes.

Bitte beachten Sie die Informationen der Senatsverwaltung.



Wie melde ich mein Kind krank?

Bitte teilen Sie uns das Fehlen Ihres Kindes ausschließlich über krankmeldung@dielingsgrund.com mit.

Wann kann mein Kind wieder zur Schule?

Ihr Kind hat kein Fieber – ist symptomfrei - und keine mit Corona zu vereinbarenden Symptome oder andere ansteckende Krankheiten. Bitte geben Sie in jedem Falle die „Selbsterklärung der Eltern“ mit. Die Vordrucke finden sie auf www.dielingsgrund.com oder erhalten diese über die Klassenleitung ihres Kindes.

Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes

Personensorgeberechtigte:

Name _____ Vorname _____

Name _____ Vorname _____

Adresse: _____

Kind

Name _____ Vorname _____

Geboren _____

Hiermit bestätige ich, dass mein/unsere Kind bei Wiedereintritt in die Kita gesund und seit 48 Stunden symptomfrei ist (bspw. Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).

Datum und Unterschrift der Personensorgeberechtigten

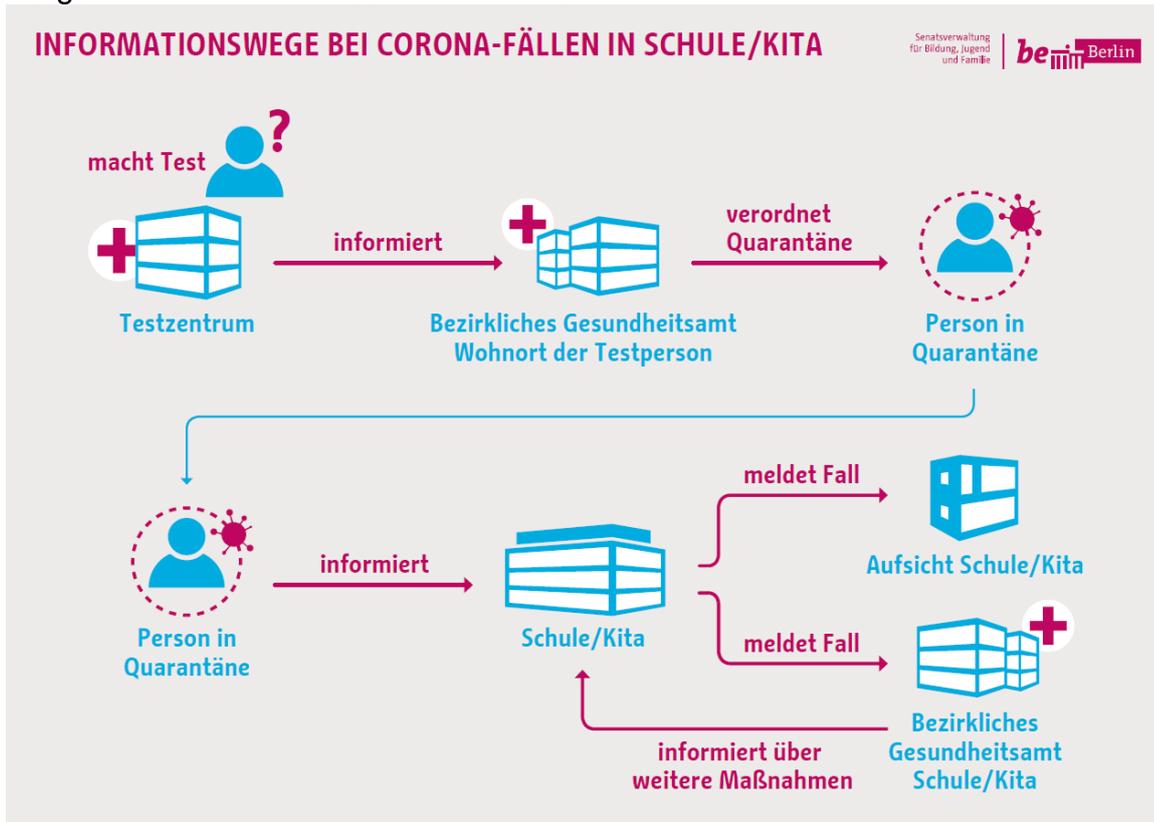
Telefon für Rückfragen: _____

* Dieses Muster-Formular wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt *

Der Pandemieplan - Ein Fall in der Schule?

Das Gesundheitsamt legt fest, welche Kinder, Lerngruppen und Mitarbeiter in Quarantäne gehen müssen, um die Ansteckungskette zu unterbrechen. Entsprechend werden wir dann den Stundenplan und die Wochenstundentafel gegebenenfalls modifizieren.

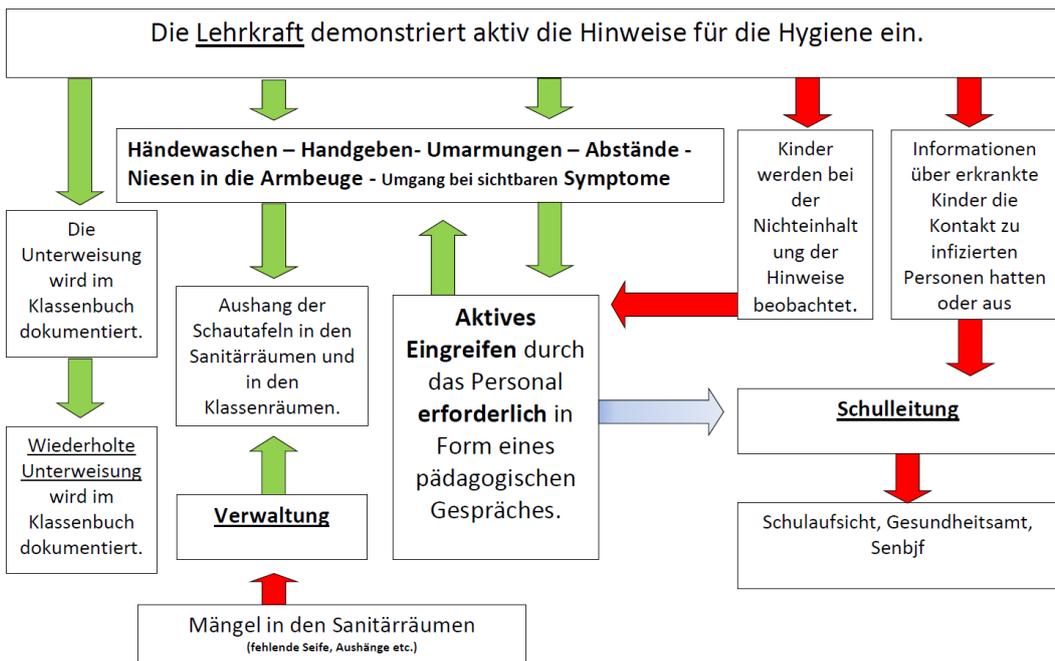
Die Eltern sind verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden und die gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz einzuhalten.



Gibt es einen Hygieneplan für die Schule? Alle wollen gesund bleiben ...

Ja. Sie finden den Hygieneplan aufbauend auf dem Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung auf .

Leitfaden für Hygiene in der Grundschule am Dielingsgrund



Wie wird der Unterricht organisiert?

Der Unterricht ist im offenen Ganztag organisiert. Die Kinder haben Unterricht und können bis 13.30 Uhr bei früherem Unterrichtsschluss betreut werden. In der Regel haben die unteren Klassen bis 13.30 Uhr Unterricht, die höheren Klassen dagegen bisweilen bis 14.20 Uhr. Jede Klasse hat einen Stundenplan der sich an den Vorgaben der Senatsverwaltung orientiert.

Welche Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden von Seiten der Schule ergriffen?

Es besteht Maskenpflicht. **Die Eltern sind verpflichtet, ihrem Kind eine Maske mitzugeben. Für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen gilt in allen Schulgebäuden und auf dem Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.** Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht (ärztliches Attest). Auf den Schulhöfen oder bei Aktivitäten im Freien kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Eltern müssen wie alle schulfremden Personen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Wir passen unseren Hygieneplan an die aktuellen Vorgaben der Senatsverwaltung an.

Die Hände werden bei Ankunft in der Schule sowie mehrmals am Tag z.B. nach den Toilettengängen gewaschen.

Die Durchlüftung der Räume wird ermöglicht.

Die Abstände in den Klassenräumen sind durch die veränderten Sitzordnungen teilweise erweitert.

Ein- und Ausgänge aus dem Schulhaus sind für die Lerngruppen unterschiedlich.

Die Kinder werden in ihrem angemessenen Verhalten durch Hinweisschilder und pädagogische Hinweise des pädagogischen Personals und der Lehrkräfte unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten wiederholt die Informationen und Erläuterungen zu den Abstandsregeln, zu den Regeln der Niesetikette, zum Händewaschen und sonstigen Hygienemaßnahmen:

- Die Wege sind im Schulhaus einzuhalten.
- Abstand ist auf dem gesamten Schulgelände untereinander zu halten: Mindestabstandsgebot von 1,50 m ist aufgehoben. Wir regen die Kinder jedoch weiterhin an, diesen zum Schutz der Gesundheit weiterhin einzuhalten.
- Kein Ausleihen von Materialien untereinander (Stifte, Bücher, Essen, Trinken, Schreibpapier...). Jedes Kind bringt sich Ersatz selbst mit.
- Händewaschen mindestens 20 Sekunden lang nach jedem Toilettengang und öfter zwischendurch.
- Niesetikette: Niesen und Husten nur in die Armbeuge
- Kein Aufenthalt in den Fluren/Treppenhäusern während der Lehrerwechsel. Der Bereich vor dem Lehrerzimmer /Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler gesperrt.
- Das Mitbringen/Tragen von Masken für den Eigenbedarf ist verpflichtend.
- Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgebäude und das Schulgelände sofort zu verlassen.
- Ausgewiesene Markierungen und Hinweisschilder sind zu beachten.

- Nur gesund zur Schule kommen, ansonsten bitte im Lernen zu Hause – in Absprache mit der Klassenleitung - die Unterrichtsinhalte bearbeiten.
- Die Pausen und der Sportunterricht werden bis auf weiteres immer im Freien stattfinden. Bitte auf die angepasste Kleidung achten .

Das Grundkonzept der Grundschule am Dielingsgrund zur Umsetzung der Hygiene wurde am 16. März 2020 mit den Lehrkräften besprochen und der aktuellen Situation und dem jeweils geltenden Hygieneplan der Schule angepasst.

Die Wasserstellen/Waschbecken in den Fluren Seifenspender und Papierhandtuchspender ergänzen die Waschmöglichkeiten in den Toilettenräumen. Die Lehrkräfte verfügen seit Beginn des Schuljahres über Desinfektionsmittel in jedem Klassenraum in ihrem Lehrerschrank.

Das gesamte Schulhaus wird täglich gründlichst gereinigt. Wir haben verlässliche und sehr kompetente Reinigungskräfte, die sehr gewissenhaft die Vorgaben der Hygiene umsetzen. Die tägliche Reinigung erfolgt, sobald die Kinder das Schulhaus verlassen haben. Eine Zwischenreinigung wird durch das Bezirksamt organisiert werden.

Die Schule darf von Besuchern – Maskenpflicht - nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung betreten werden.

Gibt es Schutzkleidung für Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler?

Nein. Der Schulträger(Bezirk) hat den Schulen keine Schutzkleidung zur Verfügung gestellt.

Das Tragen von eigenen Masken ist für die Kinder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pflicht..

Für Besucher gilt ein generelles Maskengebot auf dem gesamten Schulgelände.

Wie werden die großen Pausen gestaltet?

Alle Pausen werden immer im Freien durchgeführt. Ein Verbleiben im Klassenraum ist aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich. Bitte geben Sie Ihrem Kind **regenfeste Bekleidung oder einen Schirm mit** (bei entsprechender Witterung). Mit unseren pädagogischen Bemühungen wollen wir die Kindern weiterhin unterstützen, Abstand zu halten und eigene Kontaktsituationen wie Fangen, Berühren, Umarmen möglichst zu vermeiden.

Bei einer eventuellen erneuten teilweisen Schulschließung fallen die großen Pausen weg.

Wie erfolgt die Leistungsbewertung der Kinder im Schuljahr 2020/21?

Es gelten die üblichen Konzepte der Leistungserfassung.

Auf welcher Grundlage erfolgt die Förderprognose für den Übergang auf die Oberschule für die jetzigen 6. Klassen?

Hierzu hat die Senatsverwaltung zusammengefasst folgende Hinweise gegeben: Die Grundlage für die Förderprognose wird das erste Halbjahr der 6.Klasse sein. Gezeigte Leistungen und Kompetenzen bis zur Schulschließung und ab dem 11.5.2020 werden miteinbezogen.

Personen in unserem Haushalt gehören einer Risikogruppe an. Muss mein Kind trotzdem zum Präsenzunterricht?

Wenn Ihr Kind oder Sie einer Risikogruppe angehören bitten wir darum, die Klassenleitung zu kontaktieren. Die Klassenleitung kann dann zusammen mit der Schulleitung entscheiden, wie der weitere Ablauf des Präsenzunterricht gestaltet werden kann, damit keine gesundheitlichen Gefahren für Sie oder Ihr Kind entstehen. Bitte lassen Sie sich vorab schon von Ihrem Arzt beraten, damit diese Empfehlungen miteinbezogen werden können.

Wie halte ich Kontakt zur Schule?

Der direkte Ansprechpartner für Sie und Ihr Kind ist die Klassenleitung. Per mail *Nachname@dielingsgrund.com.*, Telefon und Zaungespräch und in Ausnahmen per Brief wurden in den letzten Wochen viele Kommunikationswege erprobt. Der Kontakt per mail und Telefon hat sich bewährt und wird weiter beibehalten. Um die Kinder beim Lernen zu Hause zu unterstützen, wurde für jede Klasse das Chat und Videoportal Teams eingerichtet. Bitte ermöglichen Sie die Nutzung durch Ihr Kind.

Dürfen Eltern oder Besucher in die Schule kommen?

Die Schule ist weiterhin lediglich für die Schülerinnen und Schüler der angegebenen Klassenstufen geöffnet. Das Schulhaus ist weiterhin für den gesamten Publikumsverkehr geschlossen. Eltern und Besucher dürfen das Schulgelände allerdings nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung betreten. Für Besucher gilt ein generelles Maskengebot auf dem Schulgelände und im Gebäude.

Eine Ausnahme gilt für die Eltern, die Ihre Kinder in der Betreuung abgeben oder abholen. Diese werden allerdings darum gebeten, nur bis zur roten Mauer zu gehen.

Die *Nutzung des Parkplatzes* durch Eltern und Besucher ist u.a. zum Schutz der Mitarbeiter absolut *untersagt* – siehe auch Hausordnung-.

Ergänzende Förderung und Betreuung

Mit Beginn der Sommerferien erfolgte die ergänzende Betreuung und die Ferienbetreuung wieder im gewohnten Umfang. Wenden Sie sich mit dem Bedarfsbescheid an die Ganztagsleitung der Grundschule am Dielingsgrund.

Der Sport- und Musikunterricht?

Für diese beiden Unterrichtsfächer gelten besondere Bedingungen, die durch die Senatsverwaltung vorgegeben wurden:

Fach Sport: Kein Körperkontakt, Bewegung im Freien

Wir haben uns entschieden, die Sportstunde Bewegungsstunde zu nennen und werden bei fast jedem Wetter im Freien spazieren gehen Lauftraining absolvieren uvm. Bitte statten Sie Ihr Kind mit entsprechender Bekleidung aus. Die Sportlehrkräfte werden entsprechende Empfehlungen mitteilen und inhaltliche Konzepte erarbeiten.

Fach Musik: Das Singen und Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sind zu vermeiden.

Wir werden das Ensemblespiel fördern und auf das Tanzen im Raum verzichten. Die Musiklehrkräfte werden entsprechende Empfehlungen mitteilen und inhaltliche Konzepte erarbeiten.

Klassenfahrten , Unterrichtsgänge, Wandertage

Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten sind wieder möglich. Genaueres haben die entsprechenden Verordnungen der Senatsverwaltung festgelegt. Klassenfahrten können wieder gebucht werden.

Es kommt wieder zu einer Teilschließung, was dann?

Wir erteilen den Präsenzunterricht dann im bewährten Blockmodell. Die Klassen werden in geteilter, halbierter Klassenstärke unterrichtet. Wir haben einen entsprechenden Plan für jede Klasse vorbereitet. Wir folgen weiter unserem Grundsatz, jedes Kind kommt jeden Tag in die Schule – wenn auch nur für einige Stunden. Die Kinder erhalten den Unterricht gemäß der geltenden Stundentafel auf zwei Woche verteilt.

Wie erfolgt die Einteilung der Gruppen?

Die Klassenleitungen teilen die Gruppen ein und informieren die Eltern. Mögliche Kriterien können individuelle Lernstände, aber auch Freundschaften sein.

Warum haben wir uns für diese Organisationsform für den Krisenfall entschieden?

- Das Konzept Blockmodell gilt nur bei Bedarf.
- Eine tägliche Beschulung jedes Kindes kann durch die den Kindern bekannten und gewohnten Klassenleitungen und Fachlehrkräfte erfolgen.
- Es gibt weniger Kontaktmöglichkeiten durch die festen Gruppen und Lehrkräfte.
- Die kindgemäßen Kontaktmöglichkeiten während der Hofpausen/großen Pausen und Essensausgabe werden vermieden.
- Eine Leistungsbeurteilung kann stattfinden.
- Flankierend wird **Lernen zu Hause** weitergeführt.
- Kinder in besonderen sozialen und emotionalen Belastungssituationen erhalten durch die Beschulung die für sie wichtige Tagesstruktur.
- Die inklusive Beschulung unserer Kinder mit Beeinträchtigungen kann im begrenztem Umfang fortgesetzt werden.
- Trotz der baulichen Gegebenheiten in unserer Schule ist es so möglich, den Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umzusetzen.
- Die Organisationsplanung bietet den Kindern, Eltern und Lehrkräften eine verlässliche und längerfristig planbare Wochenstruktur.
- Die Problematik des einzuhaltenden Hygieneplans beim Mittagessen besteht nicht, da das Mittagessen lediglich von den Kindern in der Notbetreuung genutzt wird.
- Die Notbetreuung kann verlässlich durch die pädagogischen Mitarbeiter gewährleistet werden.
- Einige Kolleginnen und Kollegen unserer Schule gehören zu den Risikogruppen und stehen bis auf weiteres für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung.

Wann gilt das Blockmodell?

Ab Mitteilung durch die Schulleitung über eine teilweise Schulschließung gilt diese abweichende Organisationsform.

Ausblick – Wie geht es weiter?

Unser gemeinsames oberstes Ziel ist das Lernen der Kinder zu unterstützen. Es soll möglichst der Regelbetrieb aufrecht erhalten werden. Wir als Schulleitung erhalten sehr kurzfristig die Informationen seitens der Senatsverwaltung und haben diese dann zusammen mit den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal umzusetzen. Unsere Planungen berücksichtigen die Vorgaben entsprechend. Sie erhalten stets zeitnah die aktuellen Informationen über die mail Verteiler der Klassenleitung und/oder die Elternvertreter. Informieren Sie sich unter www.dielingsgrund.com.

Es ist uns wichtig, Ihnen weiter fundierte Informationen mitzuteilen und wir möchten jedwede spekulierenden Aussagen vermeiden, die zu Unsicherheiten führen könnten. Alle Entscheidungen und Maßnahmen der Schule dienen dem Wohl der Kinder. Bleiben Sie uns wohlgesonnen, wir wollen diese Situation bestmöglich meistern...

Ihre Schulleitung

Allgemeiner Hinweis:

Unsere Planungen sind abhängig von den tagesaktuellen personellen-sächlichen Ressourcen sowie den Vorgaben der Senatsverwaltungen und erfordern gegebenenfalls kurzfristige Modifikationen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie die aktuellen Elternbriefe der Schulleitung und die Informationen der Klassenleitung.